

Gemeinden Zielitz & Loitsche-Heinrichsberg

Standortsicherung für Schaltgehäuse (NVt)

ANTRAG AUF ZUSTIMMUNG NACH § 68 ABS. 3 TKG FÜR DEN AUFBAU EINES NVt IN:

NVt Nr.:	NVt 201, PoP-Bereich 5-4
PLZ, Ort:	39326 Loitsche-Heinrichsberg (Loitsche)
Straße, Hausnr.:	Magdeburger Straße 31
Flur / Flurst.-Nr.	3 / 1229/100

STANDORT DES MFG

Standort:	Magdeburger Straße 31
Beschreibung Lage:	auf Grünfläche vor Hausnummer 31

BAUBESCHREIBUNG

Art:	Neubau eines NVt
Modell:	Glasfaser Netzverteiler in bewährtem Außengehäuse mit BK-Gerüst und Sockel aus Polycarbonat
Maße (B/H/T in mm):	NVt: 754x998x310

Musterfotos:



Hinweise zum Bau:	Standort und Umlage wurden mit der Kommune abgestimmt
-------------------	---

Gemeinden Zielitz & Loitsche-Heinrichsberg

Standortsicherung für Schaltgehäuse (NVt)

STANDORTAUFNAHME 1



Foto: NPS GmbH (27.01.2021)

STANDORTAUFNAHME 2

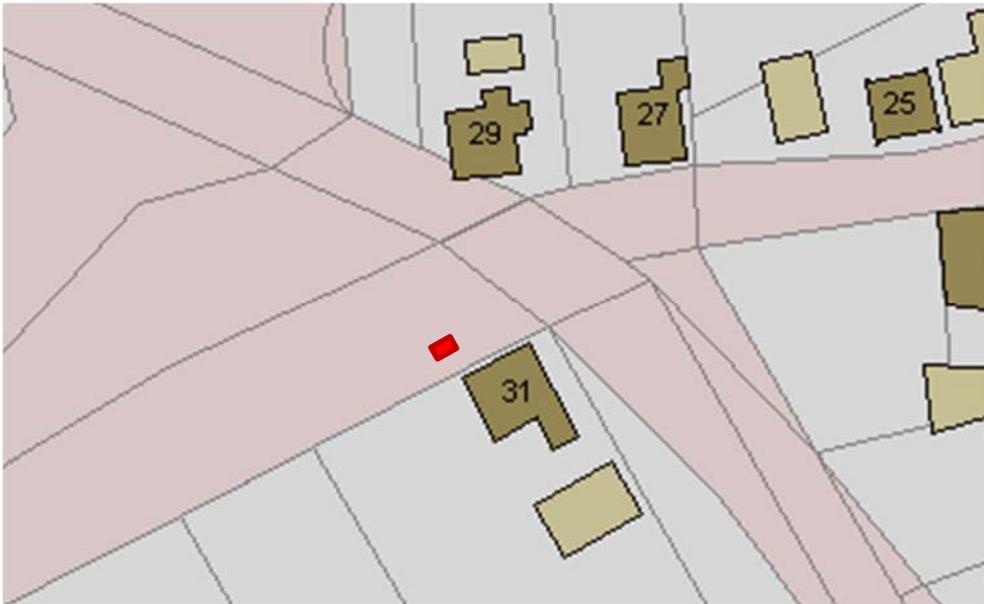


Foto: NPS GmbH (27.01.2021)

Gemeinden Zielitz & Loitsche-Heinrichsberg

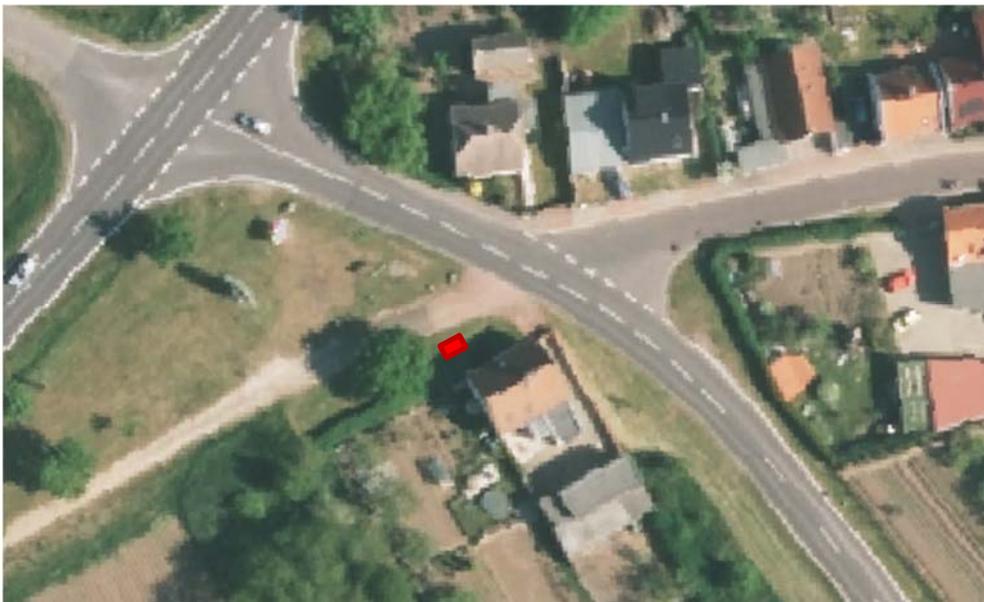
Standortsicherung für Schaltgehäuse (NVt)

UMGEBUNGSKARTE 1



Datenquelle: ALKIS ZBB

UMGEBUNGSKARTE 2



Datenquelle: WMS-Server LK Börde, ALKIS ZBB

#

Gemeinden Zielitz & Loitsche-Heinrichsberg

Standortsicherung für Schaltgehäuse (NVt)

Wir bitten Sie, die schriftliche Zustimmung (§68 Abs. 3 TKG) zugunsten des zukünftigen Netzbetreibers als Nutzungsberechtigter nach § 68 (1) i. V. m. § 69 (1) TKG mit Unterzeichnung diese Standortsicherung zu erteilen.

Wir stimmen der Baumaßnahme zu:

ja

nein

(Einwände bitte auf gesondertem Blatt erläutern)

Träger der Wegbaulast: Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg

Ort

Datum

Name

Unterschrift

Geplante Ausführung: Nach Absprache mit der zuständigen Bauamtsleitung.
Mit der Baubeginnanzeige werden Ihnen rechtzeitig vor Baubeginn der genaue Ausführungszeitraum sowie die ausführende Firma benannt.

Die Zustimmungserklärung senden Sie bitte an:

NPS GmbH, z. Hd. Dipl.-Ing. (FH) Mandy Arnold

Hinweis:

Die das Breitbandnetz errichtende Kommune hat das Planungsunternehmen NPS GmbH beauftragt und bevollmächtigt alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Anträge zu stellen und alle öffentlich-rechtlichen Zustimmungen/Genehmigungen oder Erlaubnisse entgegenzunehmen.